

Hendrik Trescher und Teresa Hauck

Zwischen Teilhabe und Ausschluss

Eltern und ihre erwachsenen Kinder mit geistiger Behinderung

Zusammenfassung

Inklusion im Erwachsenenalter kann für Menschen mit geistiger Behinderung bedeuten, sich Freiräume jenseits eines elterlichen oder institutionellen Protektorats anzueignen. Ambivalent ist dabei, dass Eltern zwar durch eine gewisse Behütung ihrer erwachsenen Kinder zu deren Ausschluss beitragen, ihnen gleichzeitig jedoch zahlreiche Möglichkeiten inklusiver Teilhabe eröffnen. Diese Ambivalenz wird im Beitrag ebenso beleuchtet wie die Themen Bürokratie, Infantilisierungspraxen sowie elterliche Liebe und Schuldgefühle. Dazu werden Ergebnisse der Studie von Trescher «Zwischen Herkunftsfamilie und dem Leben im ambulant betreuten Wohnen» (Laufzeit 2018–2020) herangezogen.

Résumé

Pour les personnes avec une déficience intellectuelle, l'inclusion à l'âge adulte peut signifier s'octroyer des plages de liberté hors du giron parental ou institutionnel. Le rôle joué par les parents dans l'inclusion de leur enfant adulte est toutefois ambivalent car d'un côté, leur tendance à les surprotéger contribue à son exclusion mais d'un autre côté, ils lui ouvrent de nombreuses possibilités de participation inclusive. Cet article met en lumière cette ambivalence. Il aborde également les thèmes de la bureaucratie, des pratiques infantilisantes, ainsi que de l'amour parental marqué par le sentiment de culpabilité. Il exploite dans ce contexte les résultats de l'étude de Trescher «Zwischen Herkunftsfamilie und dem Leben im ambulant betreuten Wohnen» (durée 2018–2020).

Permalink: www.szh-csps.ch/z2020-01-06

Hinführung

Eltern von (erwachsenen) Kindern mit geistiger Behinderung erleben eine Ambivalenz: Einerseits ermöglichen sie ihren Kindern zwar Handlungsräume jenseits institutioneller Strukturen, wodurch diesen Teilhabemöglichkeiten an Praxen der Mehrheitsgesellschaft eröffnet werden. Andererseits trägt eine oftmals lebenslange Abhängigkeit der Kinder von ihren Eltern dazu bei, dass Teilhabe behindert wird. Unter anderem liegt dies in einer sich nur eingeschränkt vollziehenden Ablösung begründet, die häufig mit Infantilisierungspraxen einhergeht bzw. in diesen resultiert. Im Beitrag wird Bezug genommen auf Ergebnisse der Studie von Trescher «Zwischen Herkunftsfamilie und dem Leben im ambulant betreu-

ten Wohnen» (Laufzeit 2018–2020), die in Kooperation mit der Lebenshilfe Frankfurt am Main e. V. durchgeführt wurde. Die Ergebnisse zeigen weiter, dass Eltern und ihre (erwachsenen) Kinder mit geistiger Behinderung in vielerlei Hinsicht Ausschluss erfahren. Dieser wird unter anderem durch das Versorgungssystem und die ihm inhärenten bürokratischen Praxen hervorgerufen. Zudem wird diskutiert, inwiefern Inklusion bedeutet, erwachsen zu werden bzw. erwachsen werden zu dürfen.

Zur Studie

In der oben genannten Studie wurden neben Menschen mit geistiger Behinderung und pädagogischen Mitarbeitenden unterschiedlicher Wohnformen Eltern von erwachsenen

Menschen mit geistiger Behinderung interviewt. Bei den gesprächsförmigen Topic-Interviews mit den Eltern standen die Fragen im Vordergrund, wie die Lebenssituation des Kindes ausgestaltet ist und erlebt wird, wie die eigene Rolle eingeschätzt wird und welche Wünsche für die Zukunft bestehen. Die Auswertung erfolgte entlang der sequenzanalytisch-rekonstruktiven Verfahren der Objektiven Hermeneutik (u. a. Oevermann et al., 1979; siehe zur Anwendung Trescher, 2017, S. 68 ff.).

Zwischen Teilhabe und Ausschluss

Im Folgenden werden Ambivalenzen dargelegt, die verdeutlichen, inwiefern sich das Leben von Eltern und ihren (erwachsenen) Kindern mit geistiger Behinderung zwischen dem Ermöglichen von Teilhabe und der Reproduktion von Ausschluss bewegt. Dabei wird illustrierend Rückbezug auf Aussagen von Müttern und Vätern aus den Interviews des erwähnten Projekts genommen. Die dargelegten Aspekte sind ein Ausschnitt aus den umfangreichen Ergebnissen der Studie, die hier nicht umfassend abgebildet werden können. Nichtsdestotrotz werden zentrale Herausforderungen problematisiert.

Bürokratie, die das Familienleben überformt

Die Ergebnisse zeigen, dass Bürokratie und die Auseinandersetzung mit entsprechenden Vorgaben zur Belastung werden können, die das Leben (in) der Familie verändert und sie in gewisser Weise von der Mehrheitsgesellschaft trennt. Beispielhaft kann dafür die Aussage dieser Mutter eines mittlerweile erwachsenen Kindes mit geistiger Behinderung herangezogen werden:

« Man hat so den Eindruck, es geht nicht voran. Es dauert alles so lang und es ist so anstrengend. Wir haben schon unzählige

Anträge gestellt und so viele Widersprüche erlebt. Und dann immer die Frage: Welche Institutionen muss ich an den Tisch holen, damit es funktioniert? Warum gibt es nicht eine Stelle, die das koordiniert, und fertig?¹ » (01–23; Z. 931–937)

Eltern von Kindern mit geistiger Behinderung stehen vor der Herausforderung, sich mit einer Vielzahl an verwaltungstechnischen Dokumenten befassen zu müssen, um zum Beispiel Leistungen zu beantragen. Dies verlangt von ihnen eine gewisse Expertise, unter anderem darüber, die entsprechenden Formulare und Anträge richtig und zum geeigneten Zeitpunkt auszufüllen. Eine Ambivalenz dieser bürokratischen Erfordernisse ist, dass diese zwar Zeit kosten und oftmals belastend sind, aber eben auch den Kindern und ihrer bestmöglichen – ggf. auch inklusiven – Betreuung zugutekommen, indem beispielsweise Gelder für eine Begleitung zur Verfügung gestellt werden, die wiederum Teilhabe ermöglicht. Dadurch allerdings, dass sich Eltern und ihre Kinder diesem ambivalenten System kaum entziehen können, werden sie in gewisser Weise bürokratisch überformt: Eltern werden zu den Verwaltenden ihrer Kinder, während ihre Kinder immer mehr als Versorgungsgegenstand hervorgebracht werden, der objektivierbar und messbar ist. Dies ist das Resultat von Praxen einer gouvernementalen Steuerung, die das Eltern-Kind-Verhältnis beeinflussen und als eher technisch-büro-

¹ Die Interviewausschnitte entstammen der Studie von Trescher «Zwischen Herkunftsfamilie und dem Leben im ambulant betreuten Wohnen» (Laufzeit 2018–2020). Sie wurden für diesen Beitrag aus Gründen der Lesbarkeit sprachlich geglättet und stellenweise gekürzt. Gegenstand der Sequenzanalysen waren die kleinteilig transkribierten Originaltöne der Interviews.

kratische Beziehung konstituieren. Auch auf subjektiv-affektiver Ebene schlägt sich dies nieder, zum Beispiel als emotionale Belastung sowohl der Eltern als auch ihrer Kinder. Eltern und ihre Kinder werden auf diese Weise «bürokratiebehindert» (Trescher, 2018). Materialer Ausdruck einer solchen Bürokratiebehinderung ist das Ausfüllen von Formularen: «filling out bureaucratic forms is an essential part of (Western) disabled existence» (Abrams, 2015, S. 13).

Wenn das Kind (nicht) erwachsen wird

Das Verhältnis von Menschen mit geistiger Behinderung zu ihren Eltern ist oftmals auch im Erwachsenenalter von Abhängigkeiten und Regulierungen geprägt. Eltern fühlen sich – und sind es zumeist auch rechtlich – für ihre Kinder verantwortlich, über die Adoleszenzkrise und eine sich routinemässig vollziehende Ablösung hinaus². Die Mutter eines etwa 35-jährigen Sohnes sagt:

« Wenn ich wieder sehe oder höre, wie es bei denen in der WG zugeht, da fällt es mir ganz schwer, Abstand davon zu nehmen. Ich sag nur, jeden Tag riesige Portionen Nachtisch und ob die Zähne richtig geputzt sind, weiß ich auch nicht. Aber ich gebe mir große Mühe, mich nicht einzumischen. Ja, ich gebe mir Mühe. » (01–15; Z. 441–446)

² Mit dem Adjektiv «routinemässig» wird auf ein Verständnis von Krise und Routine nach Ulrich Oevermann referiert (u. a. Oevermann et al., 1979; siehe auch Raven & Garz, 2015; Oevermann, 1996). Krisen bedeuten «zunächst nur die nach einer Schließung rufende Öffnung der Zukunft» (Oevermann, 1996, S. 75). Sie treten folglich immer dann auf, wenn eine Entscheidung getroffen werden muss. Routinen dagegen «ergeben sich aus Krisen als sich bewährende Lösungen» (ebd.).

Eltern konstruieren sich oftmals als Fürsprechernde für ihre erwachsenen Kinder mit geistiger Behinderung, die – so die Eltern – nicht für sich selbst eintreten können. Es mag zwar in vielen Fällen so sein, dass Menschen mit geistiger Behinderung auch im Erwachsenenalter (umfassender) Unterstützung bedürfen. Gleichzeitig wird die Ablösung dadurch, dass die Eltern die Zuständigkeit für ihr Kind für sich beanspruchen, massiv gehemmt, wodurch wiederum in gewisser Weise das Erwachsenwerden der Kinder erschwert wird. Dass dies auch emotional belastend sein kann, zeigt sich an der oben zitierten Mutter, die beschreibt, wie sie sich selbst regulieren muss, um sich nicht in das WG-Leben ihres Sohnes einzumischen. Es bleibt die Frage, wie mit dieser Ambivalenz vor dem Hintergrund von Inklusion umgegangen werden kann. Wird davon ausgegangen, dass Inklusion krisenhaft ist (Trescher, 2018), so heisst Teilhabe eben auch, Krisen zuzulassen, da nur so die Person daran wachsen kann – Eltern ebenso wie ihre (erwachsenen) Kinder.

Eltern bleiben die zentralen Bezugspersonen – ein Leben lang

Viele Menschen mit geistiger Behinderung leben bis ins höhere Erwachsenenalter (zumeist bis zum Tod der Eltern) im Elternhaus und ziehen erst dann in institutionalisierte Wohnformen (Theunissen, 2010; Kulig & Theunissen, 2016). Eltern bleiben dadurch – oftmals sogar über ihren Tod hinaus – die wichtigsten Bezugspersonen für ihre Kinder mit geistiger Behinderung. Zu ihnen besteht nach wie vor eine tiefe emotionale Bindung. Eine 80-jährige Bewohnerin einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft, die vor wenigen Jahren nach dem Tod ihres Vaters in die Wohngemeinschaft eingezogen ist, sagt im Interview:

« *Meine Eltern fehlen mir, vor allem mein Vater fehlt mir sehr. Manchmal habe ich Alpträume, da höre ich ihn immer an die Tür klopfen und wenn ich dann aufmache, ist er weg. Ich wäre froh, wenn mein Vater jetzt kommen würde. Mein Vater hat mir alles gegeben, was er konnte.* » (01–14; Z. 271–276)

Diese intensive Nähe zwischen Eltern und (erwachsenem) Kind kann einerseits Chance dazu sein, Teilhabe an Praxen der Mehrheitsgesellschaft zu erfahren, beispielsweise beim gemeinsamen Einkauf oder Besuch von Verwandten. Andererseits sind die erwachsenen Kinder massiv abhängig von ihren Eltern – emotional ebenso wie sozial –, was wiederum Teilhabe im Sinne von Unabhängigkeit, Identität und Erwachsenwerden behindert.

Eltern-Sein als Protektionismus

Eltern schaffen Protektorate für ihre Kinder mit geistiger Behinderung, die zumeist dazu beitragen, dass diese Kinder als Erwachsene ein eher behütetes Leben führen, das vor allem davon geprägt ist, dass sich ihre Eltern um sie kümmern. So gesehen tragen Eltern dazu bei, die Teilhabemöglichkeiten ihrer Kinder zu beschränken. Der folgende Ausschnitt aus einem Interview mit der Mutter einer 25-jährigen Tochter mit geistiger Behinderung exemplifiziert dies:

« *Ja, sicher wäre es wünschenswert, wenn wir bei der Organisation der WG auch unsere Kinder miteinbeziehen würden. Aber die haben da halt kein Interesse dran und die verstehen das auch nicht. [...] Es ist wichtig, dass ich die Gesundheitsssorge im Blick hab.* » (03–29; Z. 179–185)

Es ist kaum möglich, dabei Infantilisierungspraxen zu vermeiden. So werden die erwach-

senen Kinder oftmals eben nicht erwachsenengemäss adressiert, verharren dadurch sozusagen in einem Status ewiger Kindheit und werden permanent darin reproduziert (Trescher, 2017, S. 226 f.). Dies kommt zum Beispiel darin zum Ausdruck, dass die Eltern das Leben ihrer Kinder auch dann noch massgeblich (mit-)bestimmen, wenn diese bereits volljährig und/oder aus dem Elternhaus ausgezogen sind. Die Eltern befinden sich dabei in einer durchaus ambivalenten Rolle: Zum einen wollen sie zwar grösstenteils, dass ihr Kind im Erwachsenenalter möglichst selbstständig ist. Zum anderen können bzw. wollen sie allerdings oftmals nicht loslassen oder es aushalten, über gewisse Dinge nicht informiert zu sein. Daran wird einmal mehr zweierlei deutlich: die Krisenhaftigkeit des Erwachsenwerdens (für Kinder und für ihre Eltern) sowie die Ambivalenz von Teilhabe und Ausschluss.

Liebe und Schuld

Eltern von einem Kind mit geistiger Behinderung zu sein, ist auch auf emotionaler Ebene mit Herausforderungen verbunden – sowohl aufseiten der Eltern als auch aufseiten ihrer Kinder. Menschen mit geistiger Behinderung erfahren zumeist von ihren Eltern Liebe und Zuneigung, was in institutionalisierten Betreuungsstrukturen nicht gleichermaßen weitergeführt werden kann – aufgrund der Spezifität, die die Beziehung zu Betreuungspersonen primär definiert (Oevermann, 2002, S. 40). Die enge und exklusive Bindung an die Eltern bleibt auch deswegen oftmals ein Leben lang bestehen, da diese zumeist nicht in andere enge emotionale Beziehungen – zum Beispiel in eine Partnerschaft – übergeht. Das Verhältnis von Eltern und ihren (erwachsenen) Kindern mit geistiger Behinderung ist darüber hinaus oftmals seitens der Eltern, und hierbei

insbesondere der Mütter, von Schuldgefühlen geprägt. Eine Mutter eines erwachsenen Kindes mit geistiger Behinderung berichtet:

« Das war ja erstmal so, dass [Name des Kindes] ganz normal geboren worden ist und wir wussten nicht, dass er behindert ist. [...] Ich bin dann ständig zu Ärzten gelaufen und hab gesagt: «Irgendwas stimmt nicht.» Nach einiger Zeit wurde dann festgestellt, dass ich wohl eine Infektion hatte während der Schwangerschaft und die hat zu Schädigungen geführt. Das war dann erstmal ein Riesenschock. [...] Und als Frau hat man immer das Gefühl, irgendwie bist du schuld daran. Irgendwas hast du falsch gemacht. » (01–15; Z. 767–787)

Schuldgefühle tragen womöglich dazu bei, nur schwer Gefühle der Erleichterung zuzulassen, wenn das nunmehr erwachsene Kind auszieht und die Eltern nicht mehr rund um die Uhr für das Kind sorgen müssen. Dadurch wird verhindert, dass sich Eltern eigene Freiräume zurückerobern, diese als sinnstiftend erleben und geniessen können. Gleichzeitig werden die Kinder darin behindert, sich Lebensräume jenseits des elterlichen Protektorats als Handlungsräume anzueignen.

Verändertes Sozialleben

Immer wieder wird die biografische Tatsache, Elternteil eines Kindes mit geistiger Behinderung zu sein, als Verlusterfahrung konstruiert und das Kind selbst als Last, um die sich ein Leben lang gekümmert werden muss. Ein Vater eines erwachsenen Kindes mit geistiger Behinderung sagt:

« Wenn man ein behindertes Kind hat, dann ändert sich eh alles. Die ganzen Sozialkontakte ändern sich fast flächende-

ckend und du hast permanent mit solchen Leuten zu tun, die in einer ähnlichen Situation sind. » (01–47; Z. 59–62)

Daran zeigt sich, dass die Geburt eines Kindes mit geistiger Behinderung teilweise als massiver Eingriff in die eigene Lebensplanung und -gestaltung wahrgenommen wird. Nicht selten zerbrechen Partnerschaften daran. Eltern eines Kindes mit geistiger Behinderung zu sein, kann als Ausschluss-erfahrung erlebt werden, die die Teilhabemöglichkeiten der Eltern (und damit ihrer Kinder) beschränkt.

Konkurrenz zwischen Eltern und pädagogisch Handelnden

Die objektiv-hermeneutischen Rekonstruktionen zeigen, wie krisenhaft das Verhältnis zwischen Eltern und pädagogisch Handelnden stellenweise ist und wie hoch das Konfliktpotenzial, das in dieser Beziehung liegt. Eine wiederkehrende Problematik betrifft unterschiedliche Handlungsmaximen, die an die Betreuung der erwachsenen Kinder mit Behinderung angelegt werden. Eine Mutter sagt:

« Wir Eltern lassen uns da nicht so einfach abspeisen, so von wegen: «Und jetzt sind die Professionellen dran.» Also, alles in Ehren, aber, wenn die Professionellen diesen Kummer der Eltern nicht wahrnehmen, stimmt was nicht. [...] Und ich möchte dann nicht als ängstliche Mutter behandelt werden, nein, ich möchte als sorgeberechtigt wahrgenommen werden. Ohne uns Eltern würde doch nichts klap-pen und da lass ich mir auch nicht irgendwas erzählen. » (01–23; Z. 805–842)

Oftmals ist es so, dass sich Eltern als Expertinnen und Experten für ihre Kinder konstruieren und den sogenannten Professionel-

len diese Expertise absprechen. Eltern gehen grösstenteils davon aus, selbst am besten zu wissen, was ihre Kinder brauchen – oftmals sogar besser als die Kinder selbst. Dabei stellt sich die Frage, wie Menschen mit geistiger Behinderung in veränderten Lebens- und Betreuungssituationen – wie bei einem Umzug in institutionalisierte Wohnkontexte, ankommen und ein Vertrauensverhältnis zu den pädagogisch Handelnden aufbauen sollen, wenn die Eltern sich oppositionell zu deren pädagogischem Denken und Handeln verhalten. Zu bedenken ist allerdings auch, dass die Eltern selbst massiv von den pädagogisch Handelnden abhängig sind, was offensichtlich ambivalente Gefühle hervorruft. Eine Mutter sagt:

« Jetzt ist da immer dieser Konflikt. Die Eltern sind teilweise überhaupt nicht zufrieden. Und es ist immer das Problem, wie viel Vertrauen haben die Eltern den Betreuern gegenüber. » (01–15; Z. 426–428)

Sicherlich ist den Eltern klar, dass sie nicht immer für ihre Kinder da sein werden können und sich darin einfinden müssen, Verantwortung abzugeben – sowohl an die Betreuenden als auch an ihre Kinder. Eltern befinden sich in der ambivalenten Situation, den Strukturen des Behindertenhilfesystems zwar (teils grosse) Skepsis entgegenzubringen, aber dennoch von diesen abhängig und auf sie angewiesen zu sein. Sehr häufig wird mit dieser Ambivalenz so umgegangen, dass der Auszug der mittlerweile erwachsenen Kinder immer weiter hinausgezögert wird. Dadurch haben die erwachsenen Kinder zwar möglicherweise mehr Gelegenheiten, durch die Eltern Kontakte jenseits einer sogenannten behinderten Sphäre zu pflegen, allerdings werden so auch Abhängigkeiten verfestigt und unter

Umständen wird sogar das Erwachsenwerden der Kinder massiv eingeschränkt.

Fazit und Ausblick

Eltern von Kindern mit geistiger Behinderung handeln, wie oben kleinteilig dargestellt, in der Ambivalenz, einerseits Teilhabe ermöglichen zu können, andererseits jedoch vielfach zum Ausschluss ihrer Kinder beizutragen – auch und insbesondere, wenn diese bereits erwachsen sind. Die Aushandlung dieser Ambivalenz ist oftmals krisenhaft und beeinflusst das Leben der Familie nachhaltig. Insofern kann gesagt werden, dass durch Praxen, die primär aus dem sogenannten Behindertenhilfesystem hervorgehen, die Familie behindert wird und immer wieder Ausschluss erfährt. Eltern eines Kindes mit geistiger Behinderung konstruieren ihr Leben oftmals als nachhaltig und unwiderrufflich verändert, zum Beispiel dadurch, dass Beziehungen abbrechen und/oder die Teilhabe an routinemässigen Praxen als eingeschränkt erlebt wird. Gleichzeitig muss betont werden, dass neue Beziehungen geknüpft werden – insbesondere zu anderen Eltern von Kindern mit geistiger Behinderung. Zur Herausforderung wird ausserdem, dass «gesellschaftliche Vorbilder fehlen» (Wachtel, 2016, S. 428), an denen Eltern sich orientieren könnten. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass es für diverse Herausforderungen, die sich Eltern stellen, einer grösseren gesamtgesellschaftlichen Sichtbarkeit bedarf. So erfahren diese und ihre Kinder weniger Ausschluss und es eröffnen sich ihnen mehr Teilhabemöglichkeiten an routinemässigen Familiendiskursen jenseits einer behinderten Sphäre, wodurch wiederum idealtypische Konstruktionen von Familie infrage gestellt werden.

Literatur

- Abrams, T. (2015): Disability and bureaucratic forms of life. *Nordic Journal of Science and Technology Studies*, 3 (1), 12–21.
- Kulig, W. & Theunissen, G. (2016). Wohnen von Menschen mit Behinderung in Deutschland. In G. Theunissen & W. Kulig (Hrsg.), *Inklusives Wohnen* (S. 7–19). Stuttgart: Fraunhofer IRB.
- Oevermann, U. (1996). Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionalisierter Handelns. In A. Combe & W. Helsper (Hrsg.), *Pädagogische Professionalität* (S. 70–182). Frankfurt a. Main: Suhrkamp.
- Oevermann, U. (2002). Professionalisierungsbedürftigkeit und Professionalisiertheit pädagogischen Handelns. In M. Kraul, W. Marotzki & C. Schweppe (Hrsg.), *Biographie und Profession* (S. 19–63). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Oevermann, U., Allert, T., Konau, E. & Krambeck, J. (1979). Die Methodologie einer «objektiven Hermeneutik» und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften. In H.-G. Soeffner (Hrsg.), *Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften* (S. 352–434). Stuttgart: Metzler.
- Raven, U. & Garz, D. (2015). *Theorie der Lebenspraxis*. Wiesbaden: VS.
- Theunissen, G. (2010). Zeitgemäße Wohnformen – soziale Netze – Bürgerschaftliches Engagement. In G. Theunissen & K. Schirbort (Hrsg.), *Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung* (S. 59–96). Stuttgart: Kohlhammer.
- Trescher, H. (2017). *Behinderung als Praxis*. Bielefeld: transcript.
- Trescher, H. (2018). Inklusion und Dekonstruktion. *Zeitschrift für Inklusion*, 12 (2). <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/download/411/348?inline=1> [Zugriff am 10.10.2019].
- Trescher H. (2019). *Zwischen Herkunftsfamilie und dem Leben im ambulant betreuten Wohnen*. www.uni-marburg.de/de/fb21/erzwinst/arbeitsbereiche/soreha/forschung/projekt-herkunftsfamilie [Zugriff am 26.11.2019].
- Wachtel, G. (2016). Familie. In I. Hedderich, G. Biewer, J. Hollenweger & R. Markowetz (Hrsg.), *Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik* (S. 427–432). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.



Prof. Dr. phil. Hendrik Trescher
hendrik.trescher@uni-marburg.de



Teresa Hauck, M. A.
teresa.hauck@uni-marburg.de

Philipps-Universität Marburg
Fachbereich Erziehungswissenschaften
Bunsenstrasse 3
DE-35032 Marburg